

Entsprechenserklärung 2006

Vorstand und Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft erklären, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 02.06.2005 im vergangenen Geschäftsjahr 2005 und im laufenden Geschäftsjahr 2006 mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung 2005 aufgeführten Tatbestände Folge geleistet worden ist.

Den Empfehlungen i.d.F. vom 12.06.2006 wird mit den folgenden Ausnahmen entsprochen werden:

- Für den Aufsichtsrat und den Vorstand besteht eine D & O-Versicherung, in der kein Selbstbehalt vereinbart wurde (DCGK Ziffer 3.8 Abs. 2).
Begründung: Es handelt sich um eine für die internationale Vattenfall-Gruppe durch Vattenfall AB abgeschlossene Gruppenversicherung für die Leitungs- und Aufsichtsorgane im In- und Ausland. Der individuelle Abschluss einer D & O-Versicherung für Aufsichtsrat und Vorstand der FHW AG, der lediglich im Rahmen einer Änderung des konzernweiten Versicherungssystems möglich ist, würde trotz der Vereinbarung eines Selbstbehalts zu erheblich höheren Versicherungsprämien führen.
- Der Vorstand besteht nicht aus mehreren Personen (DCGK Ziffer 4.2.1).
Begründung: Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand wäre bei einer Mitarbeiteranzahl der Gesellschaft von insgesamt 40 Personen unangemessen.
- Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands ist nicht festgelegt (DCGK Ziffer 5.1.2).
Begründung: Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder würde den Aufsichtsrat der Gesellschaft in seiner Auswahl geeigneter Vorstandsmitglieder pauschal einschränken.
- Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse (DCGK Ziffern 5.3.1 und 5.3.2).
Begründung: In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, erscheint eine Ausschussbildung nicht zweckdienlich.
- Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist nicht festgelegt (DCGK Ziffer 5.4.1).
Begründung: Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder würde die Auswahlmöglichkeiten der Hauptaktionärin Vattenfall Europe Berlin AG & Co. KG und die anderen FHW-Aktionäre in ihrem Recht, kompetente Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen, unnötig einschränken.
- Die Zwischenberichte werden nicht unter Beachtung international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt (DCGK Ziffer 7.1.1) und innerhalb von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht (DCGK Ziffern 7.1.1 und 7.1.2).
Begründung: Die Aktien der Gesellschaft werden an der Berliner Wertpapierbörse am „geregelten Markt“ gehandelt. Die Gesellschaft ist somit zur Aufstellung von Zwischenberichten nicht verpflichtet. Die freiwillig erstellten und auf der Website der Gesellschaft veröffentlichten Zwischenberichte basieren auf den Regelungen des HGB.
- Corporate Governance Bericht und Abschluss enthalten keine konkreten Angaben über Aktienoptionsprogramme der FHW Neukölln AG sowie keine Erläuterungen zu Aktionären, die i.S.d. Rechnungslegungsvorschriften als nahestehende Personen zu qualifizieren sind (DCGK Ziffern 7.1.3 und 7.1.5).
Begründung: Aktienoptionsprogramme u.ä. werden nicht aufgelegt.

Berlin, den 7. Dezember 2006

Für den Aufsichtsrat

Klaus Pitschke
Vorsitzender

Für den Vorstand

Ulrich Rheinfeld